

Wetten, dass es das DER PROZESS behauptete Masern-Virus nicht gibt!

Autor: Dr. Stefan Lanka

Am 24.11.2011 habe ich über das Internet einen Newsletter verbreitet und darin angeboten, demjenigen 100.000 € zu zahlen, der eine wissenschaftliche Publikation vorlegt, in der die Existenz des behaupteten Masern-Virus bewiesen und in der der Durchmesser des Virus angegeben ist.

Als unabdingbare Voraussetzung, um den Preis auf dem Rechtsweg einzufordern zu können, habe ich die Bedingungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) angegeben und anhand dieses Gesetzes begründet, warum die geforderte Publikation vom bundeseigenen Robert Koch-Institut (RKI) kommen muss: Das RKI ist durch dieses Gesetz seit dem 1.1.2001 verpflichtet, eigenständige Forschung zu den Ursachen der behaupteten Infektionskrankheiten zu betreiben und diese zu veröffentlichen.

Als promovierter Fachmann auf diesem Gebiet und selbst „Virus“-Entdecker – ich habe das erste Riesenvirus aus dem Meer isoliert, von denen man heute weiß, dass daraus die Zellkerne unserer

Zellen hervorgegangen sind – wusste ich, dass das RKI keine solche Studien erstellen konnte, da es krankmachende Viren nicht gibt und bei Kenntnis der Biologie auch nicht geben kann.

Hintergrund des Prozesses ist, dass ich mehrmals aus der Bundesjustiz heraus angefragt worden bin, was man tun kann und muss, um die regelmäßig geforderte Masern-Impfpflicht zu verhindern. Ein Staatsanwalt, der erkannt hat, dass die Infektionstheorien falsch und gefährlich sind, forderte mich auf, eine alte Idee von mir wieder aufleben zu lassen, ein Preisausschreiben über die Existenz eines krankmachenden Virus zu erstellen.

Abdruck des Preisausschreibens vom 24.11.2011

Das Masern-Virus

100.000 € Belohnung!

WANTED

Der Durchmesser

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Hintergrund der jetzigen Werbewelle für die Idee, dass Masern durch ein Virus verursacht werde und deswegen Impfstoff implantiert werden solle, ist das Faktum, dass im September die Ausgaben für Impfstoffe um 19% im Vergleich zum Vorjahresmonat zurückgegangen sind.

Da im ausgabenstärksten Teilmarkt, den Grippe-Vakzinen, der Rückgang sogar 29% beträgt, weil hier die Schweinegrippe noch negativ auf den Umsatz drückt, hat sich die Bundesregierung entschlossen, kräftig die Werbetrommel für die Masern zu rühren.

Zuerst überflutete sie die Bevölkerung mit hunderten Broschüren „Impfschutz für die ganze Familie“, in der an erster Stelle für die Masern-Impfung geworben wird, mit dem Argument, dass das Virus tödlich sei und das Gehirn auflöse.

Gleich nach der Verteilung der Broschüre startete die WHO mit der Masern-Werbung und der Behauptung von 26.000 bestätigten Fällen seit 1.1.11 in 53 Ländern, von denen 14.000 auf Frankreich entfallen würden. Damit wurde Angst vor einer unmittelbar aus Frankreich hereinbrechenden Pandemie geschürt.

Das Preisgeld

Danach verbreitete die Bundesregierung Anfang November, dass es der Impfstoff zulassenden Behörde, dem PEI gelungen sei zu beweisen, dass sich das Masern-Virus über die Luftröhre verbreiten würde. Außerdem sei geplant, abgeschwächte Masern-Viren in der Krebstherapie zu verwenden, da die „Partikel Tumore schrumpfen ließen.“

Am 9.11. wurde behauptet, dass jährlich 164.000 Menschen an Masern sterben und sich 55 Millionen infizieren. Mitte November wurde behauptet, dass sich in Berlin die Masern-Fälle verdoppelt hätten und schwere Verläufe einträten.

Dann schlug der Berliner Gesundheitssenat Masern-Alarm: „Die aktuelle Situation erfordert vor allem bei aufgeklärten Menschen die Überprüfung ihrer bisherigen Skepsis gegenüber Impfungen“, so die amtierende Gesundheitssenatorin Katrin Lompscher (Die LINKE).

Wenn also Deutsche Forscher im Auftrag der Bundes-Regierung mit Masern-Viren arbeiten, muss es eine Dokumentation dieser Forschungen geben, zumal aus diesen Viren Impfstoff gemacht und diese Partikel in der Krebsforschung eingesetzt werden sollen. Dabei leuchtet ein, dass als erstes wissenschaftliches Kriterium der Durchmesser dieser Viren bekannt sein muss.

100.000 €

Da wir wissen, dass es das Masern-Virus nicht gibt und bei Kenntnis der Biologie und der Medizin auch nicht geben kann, und wir die wirklichen Ursachen von Masern ganz genau kennen, aber die Angst immer weiter zunimmt („Nicht impfen ist Kindesmisshandlung“, „Das ist kein Sterben, sondern ein Eingehen“, „Die Masernviren zerstören dabei über einen längeren Zeitraum das Gehirn des infizierten Kindes“), wollen wir mit dem Preisgeld bewirken,

1. dass sich Menschen aufklären und
2. dass die aufgeklärten Menschen den nicht-aufgeklärten helfen und
3. die Aufgeklärten im Sinne der Gesetze auf die Akteure einwirken.

Es ist nämlich verboten Unwahres zu behaupten, damit die Würde der Menschen zu verletzen und auf dieser Basis, durch Impfungen, der körperlichen Unversehrtheit und dem Recht auf Leben zu schaden.

In Deutschland hat die Bundesregierung Frau Dr. Mankertz beauftragt, im Rahmen des Gesetzes, also des Grundgesetzes und des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), eigenständig Forschung zu den Ursachen von Masern zu betreiben. Da sie selbst die Zucht von Masern-Viren behauptet, muss ihr der Durchmesser des Masern-Virus bekannt sein.

An sie muss die Frage nach dem Durchmesser des Masern-Virus gestellt werden, da sie

für das Masern-Virus verantwortlich ist. Ihre Anschrift:

PD Dr. Annette Mankertz
Robert Koch-Institut
Nationales Referenzzentrum für Masern, Mumps, Röteln
Nordufer 20, 13353 Berlin
Tel: 030 / 18754-2516 oder -2315, Fax: 030 / 18754-2598
E-Mail: Mankertza@rki.de

Das Preisgeld wird ausgezahlt, wenn eine wissenschaftliche Publikation vorgelegt wird, in der die Existenz des Masern-Virus behauptet, bewiesen und darin dessen Durchmesser bestimmt ist.

Das Preisgeld wird nicht ausgezahlt, wenn es sich bei der Bestimmung des Durchmessers des Masern-Virus nur um Modelle oder Zeichnungen wie dieses handelt (*im Original war eine lustige Grafik abgedruckt*).

Das weitere Vorgehen

Wenn sich herausstellt, dass Frau Dr. Mankertz Masern-Viren behauptet, ohne einen wissenschaftlichen Beweis hierfür zu haben, darf ihr Verhalten – so zu tun, als ob es ein Masern-Virus gäbe – nicht hingenommen werden.

Ihr Vorgesetzter, bei dem sich dann über Frau Dr. Mankertz beschwert werden muss, ist

Prof. Dr. Martin Mielke

Leiter des Fachgebietes für angewandte Infektions- und Krankenhaushygiene

Robert Koch-Institut

Nordufer 20, 13353 Berlin

Tel.: +49 / (0)30 / 454 722 33

Fax: +49 / (0)30 / 454 734 19

E-Mail: mielkem@rki.de

Sollte sich herausstellen, dass Prof. Mielke weiß, dass Frau Dr. Mankertz ohne wissenschaftliche und damit gesetzliche Grundlage arbeitet, muss sich dann bei der Leitung des RKI, beim Präsidenten des RKI, Prof. Dr. Reinhard Burger beschwert werden.

Prof. Dr. Reinhard Burger

Präsident Robert Koch-Institut

Nordufer 20, 13353 Berlin

Tel.: +49 (0)30 - 18754-2001

Fax: +49 (0)30 - 18754-2610

E-Mail: burgerr@rki.de

Sollte sich herausstellen, dass Prof. Burger weiß, dass Frau Dr. Mankertz ohne wissen-

schaftliche und damit gesetzliche Grundlage arbeitet und weiß, dass auch Prof. Mielke in Bezug auf das Masern-Virus ohne wissenschaftliche und damit gesetzliche Grundlage arbeitet, muss sich dann bei der zuständigen Person im Bundesgesundheitsministerium über Prof. Burger beschwert werden.

Bitte senden Sie mir Ihre Anfragen und Antworten zu, die wir veröffentlichen, damit sie wirksam werden.

Ursache, Vermeidung und Therapie von Masern

Wer wissen möchte, wie Masern im Detail entstehen verhindert und therapiert werden, dem sei unser Buch „**Der Masern-Betrug**“ empfohlen. In diesem Sinne alles Gute!

Ihr Dr. Stefan Lanka“

(Ende des Abdruckes)

Chance und Risiko des Prozesses

Die Chance des Prozesses liegt darin, dass er zu einer Reformation der Medizin führen kann. Wir alle benötigen eine wissenschaftliche Medizin, die dem Menschen dient und nicht historisch gewachsene Dogmen, Zwänge und Interessen. Viele Ärzte sehen diese Notwendigkeit, haben allerdings noch keine Lösung gefunden, wie dies ohne Ansehens- und Einkommensverlust gehen soll.

Diesen Ansehens- und Einkommensverlust fürchten viele, so dass es nicht wundert, dass in den Medien negativ und völlig verzerrt über den Prozess berichtet wurde. Es hängt nämlich viel daran: Fällt die Idee des Masern-Virus in sich zusammen, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass in diesem Zuge alle sog. krankmachenden Viren wie HIV, Ebola, Influenza etc. als Erfindung und Kontroll-Instrumente erkannt werden. Dann würde auch das Impfen nicht mehr zu rechtfertigen sein.

Hunderte von Empfängern des Newsletters vom 24.11.2011 haben das RKI angeschrieben und die für die öffentlichen Existenz-Behauptung des sog. Masern-Virus verantwortliche Frau PD Dr. Annette Mankertz nach wissenschaftlichen Beweisen für die Existenz des Masern-Virus und dessen behaupteten Durchmesser angefragt.

Hundertfach unterlies es Frau Dr. Mankertz den Souverän, den Bürger, über das Masern-Virus zu informieren. Es antwortete immer

nur eine Journalistin, die behauptete, dass das RKI nur hausinterne, unveröffentlichte Studien zum Masern-Virus erstellt hat. Das RKI verweigerte die Herausgabe auch dieser behaupteten Studien.

Im weiteren Schriftverkehr in Sachen Masern-Virus-Beweisführung hat das RKI eingestanden, dass der Durchmesser des Masern-Virus nicht bestimmbar sei, weil die Teilchen, die als Virus angesehen werden, sehr unterschiedlich große Durchmesser hätten. Mittlerweile ist durch die Nobelpreisvergabe für Medizin am 10.12.2013 klar geworden, dass es ganz normale Bläschen des Zellkerns sind, mit denen die Zellen Export- und Import betreiben, die früher als krankmachende Viren fehlgedeutet wurden.

Das RKI hat im Rahmen dieser Anfragen zwar ebenfalls eingestanden, dass die Bläschen, die als Masern-Viren fehlgedeutet wurden, aus körpereigenen Substanzen bestehen, hat aber die Konsequenz daraus nicht öffentlich gemacht, dass die bisher als Viren ausgegebenen zelleigenen Bläschen keine Viren sein können. Krankmachende Viren sollen ja etwas Körperfremdes sein, gegen das das behauptete körpereigene Immunsystem Abwehr-Körper, sog. Anti-Körper produzieren würde. Da die als Viren fehlgedeuteten Bestandteile der Zelle körpereigene Transport-Bläschen sind, für deren Erforschung es 2013 den Nobelpreis für Medizin gab, können Impfungen keine positiven Wirkungen haben.

Die Leitung des RKI, die vorgeetzten Personen im Bundesgesundheitsministerium und der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wurden mehrfach angeschrieben und aufgefordert, entsprechend der Fakten und Gesetzeslage zu handeln, um massenhafte Körperverletzungen durch die Impfungen umgehend einzustellen. Sie versuchen aber bis heute, durch Schweigen und Nichtstun die öffentlichen Behauptungen über die Existenz von Masern- und anderen krankmachenden Viren aufrecht zu erhalten. Hier kann eine für uns positive Wendung im Prozess zu einer erdrutschartigen Veränderung führen.

Das Risiko des Prozesses liegt darin, dass wir medial noch mehr verunglimpft werden und durch unnötige und viele Rechtszüge in die finanzielle Aufgabe gezwungen werden sollen.

Hintergründe zum Prozess

Indem ein Jungarzt, David Bardens, Klage erhoben hat, um die ausgeschriebenen 100.000 € zu erhalten, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass das Thema „Wetten, dass es kein Masern-Virus gibt!“ in die öffentliche Diskussion kommt. Der fachfremde Arzt, der niemals eigenständig im Labor geforscht hat und nicht promoviert ist, gibt vor, dass er empört über die In-Frage-Stellung der Existenz des Masern-Virus gewesen sei und sich selbst mit nicht empfohlenen Impfstoffen hat impfen lassen.

Es sind Zweifel an seiner Motivation berechtigt. Der Prozess wurde über eine illegale Internetseite öffentlich gemacht, lange Zeit vor Rechtshängigkeit. Es gab Informationen zum Prozess an linksextreme Kriminelle, die im Internet anonym und ohne Impressum arbeiten und in ihrem Forum die Ermordung von Menschen fordern, die das Impfen und andere Dogmen der westlichen Hochschulmedizin in Frage stellen.

Das Magazin DER SPIEGEL hat von dieser Seite abgeschrieben und damit den Prozess bundesweit öffentlich gemacht. Die lokale Presse hat das Thema ebenso von den Linksextremen übernommen und es geschafft, durch noch extremere Polemik selbst unkritische Menschen zum Nachdenken und Recherchieren zu bringen. In dieser Zeit ist mir die Sängerin Marla Glen zur Seite gesprungen und gab am 23. April 2014, im Schloss Montfort in Langenargen, meinem Geburts- und Wirkort, ein sensationell gutes Benefizkonzert für die 100.000 Impfgeschädigten in Deutschland. Siehe hierzu unseren Newsletter vom 17.4.2014 im Newsletter-Archiv auf unserer Internet-Seite (www.wissenschaftplus.de).

Die gestartete Spendenaktion „1.000 für 100.000“, die auch Motto des Benefizkonzertes von Marla Glen war, führen wir fort und bewerben diese, sobald die DVD zum Benefizkonzert erschienen ist. Sehen Sie hierzu auf YouTube die Videos „Marla Glen am Bodensee“ und „Die Ma-

sern-Lüge“, ein Interview mit mir zum Prozess.

Mein Eindruck am ersten Prozesstag dem 11.4.2014 war, dass das Gericht die Klage von David Bardens zurückweisen wollte, da schon die Voraussetzungen des Nachweises durch eine Publikation des RKI nicht erfüllt war. Als dieser nach Aufnahme des Textes des Preisausschreibens ins gerichtliche Protokoll und nach Beratung öffentlich aussagte, dass er nur die erste Seite des Preisausschreibens gelesen und ihn das Infektionsschutzgesetz verwirren würde, konnte das Gericht den Jungarzt und damit die Schulmedizin nicht dem öffentlichen Spott preisgeben. Zum Verkündungstermin am 24.4.2014 schlug das Gericht dann einen Gutachter vor, der die von David Bardens vorgelegten sechs Publikationen untersuchen soll, ob darin Beweise für die Existenz des Masern-Virus enthalten seien.

Diesen vom Gericht vorgeschlagenen Gutachter habe ich wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt, weswegen die Akten nun beim Oberlandesgericht Stuttgart liegen. Dieser Gutachter untersteht nicht dem RKI. Ideal hierfür wäre Frau Dr. Mankertz vom RKI, Leiterin des Nationalen Referenzentrums für Masern, die aber schon eingestanden hat, dass sie und das RKI keine wissenschaftlichen Beweise für die Existenz des behaupteten Masern-Virus hat.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Als meine Mitarbeiter auf unserer Internetseite über den Prozess berichten wollten, hat David Bardens das sofort juristisch verbieten lassen, obwohl er diese Aussagen in Interviews später selbst wiederholt hat. Wir konnten deswegen die schon fertige Ausgabe Nr. 3/2014 von unserem Magazin WissenschaftPlus nicht herausgeben.

Wir haben im Newsletter vom 14.5.2014 („Turbulente Zeiten“) um Unterstützung gebeten und diese erhalten, so dass wir diese Sonderausgabe von WissenschaftPlus herausgeben, den Prozess weiterführen und nach rechtlicher Prüfung auch wieder über den Prozess berichten können. Recht herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender hierfür.

Jeder Rechtszug in diesem Verfahren ist mit großen Kosten verbunden, weswegen wir weiterhin um Unterstützung bitten, damit wir den Prozess finanziell durchhalten können. Bitte unterstützen Sie uns mit einer Spende auf unser Konto von WissenschaftPlus, Konto-Nr: 705 906 800, BLZ: 700 100 80, IBAN: DE 7770 0100 8007 0590 6800, BIC: PBNKDEFF

Wir werden alle weiteren Fortschritte im Prozess via Newsletter bekannt machen und auf unserer Internetseite dokumentieren.

Die sechs Publikationen von David Bardens

David Bardens hat mir mit Datum vom 31.1.2012 sechs Publikationen zugesandt und behauptet, dass er damit den Beweis für die Existenz des Masern-Virus erbracht hätte und forderte das Preisgeld von 100.000 € ein. Ich teilte ihm mit, dass es sich bei den Publikationen nicht um Veröffentlichungen des RKIs handelt, sie nicht den Forderungen des IfSG entsprechen, sie wissenschaftliche Grundsätze zutiefst verletzen und darüber hinaus nur zelleigene Bestandteile und Vorgänge beschreiben, aber kein Virus.

Daraufhin erhob er Klage mit seiner mündlichen Begründung vom 11.4.2014, er hätte nur die Seite Eins des dreiseitigen Preisausschreibens gelesen und würde das Infektionsschutzgesetz (IfSG) nicht verstehen. Das IfSG fordert in seinen Paragraphen alle Beteiligten im Infektionswesen zu wissenschaftlichen Arbeiten auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik auf und verpflichtet das RKI zu eigenständiger Forschung zu den Ursachen der Infektionskrankheiten, also zu eigenständiger Forschung zum behaupteten Masern-Virus.

Da aber die Bläschen in den Zellen, die als Viren fehlgedeutet wurden, Transportbläschen sind, die zum Export und Import von Substanzen in und aus den Zellen gebildet werden, sind diese Bläschen außerhalb der Gewebe nicht stabil, unterschiedlich groß

und zusammengesetzt, weswegen eine Isolation dieser Bläschen und die Charakterisierung deren Bestandteile, inklusive Bestimmung des Durchmessers nicht möglich ist.

Um jedem Leser zu ermöglichen, sich selbst ein Bild von seinen „wissenschaftlichen“ Beweisen zu machen, die David Bardens mir und nun auch dem Gericht vorgelegt hat, zitiere ich die Titel und Autoren der sechs Publikationen und kommentiere deren Inhalt.

Enders JF, Peebles TC. Propagation in tissue cultures of cytopathogenic agents from patients with measles. *Proc Soc Exp Biol Med.* 1954 Jun;86(2):277–286.

Wie der Titel schon sagt, wurden Zellen im Reagenzglas durch das Experiment getötet und das Sterben der Zellen als Effekt von Viren ausgegeben, die damals und bis heute nie gesehen, isoliert, charakterisiert und fotografiert wurden. Den Betrug kann jeder erkennen, da keine Kontrollexperimente durchgeführt wurden, die in der Wissenschaft absolute Voraussetzung sind.

Das Kontrollexperiment ist, dass die Zellen im Reagenzglas auf die gleiche Art und Weise behandelt werden, mit der gleichen aber sterilisierten Flüssigkeit. Dieses Kontrollexperiment muss durchgeführt und dokumentiert werden, um auszuschließen, dass die Art und Weise des Experiments und die verwendeten Chemikalien

nicht die Ursache für das Sterben der Zellen im Reagenzglas sind.

Werden keine Kontrollexperimente durchgeführt oder publiziert, darf kein Wissenschaftler seinem Experiment eine Beweiskraft zuschreiben oder behaupten, dass seine Aussagen wissenschaftlich seien. Da Wissenschaftsbetrug nicht als Straftat definiert wurde, glauben „Wissenschaftler“ tun und lassen zu können was sie wollen ohne zur Verantwortung gezogen zu werden. Die „Wissenschaft“ agiert strafrechtlich gesehen außerhalb jeder Kontrolle.

Nur in Deutschland wird die Wissenschaft durch das Grundgesetz, Artikel 5, Satz 3 („Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung“) an die Verfassung und damit an das Gesetz gebunden. Hierdurch werden Verletzungen der Würde und Körperverletzungen durch „wissenschaftliche“ Irreführungen ausdrücklich verboten. Das ist der Grund, weswegen ich die Preisvergabe an deutsches Recht, das Infektionsschutzgesetz (IfSG) und damit an das Grundgesetz gebunden habe. In der Praxis verhalten sich einige „Wissenschaftler“ und „Forscher“ allerdings so, als ob sie nur den ersten Satz von Artikel 5 (3) des Grundgesetzes gelesen hätten und meinen, dass sie frei seien von allen Verpflichtungen.

Bech V, Magnus Pv. Studies on measles virus in monkey kidney

tissue cultures. *Acta Pathol Microbiol Scand.* 1959; 42(1): 75–85.

Die Autoren wiederholten den gleichen Trick der Autoren von 1 und führten keine Kontrollexperimente durch. In Deutschland ist die Durchführung von Kontrollexperimenten in der staatlichen Wissenschaft zwingend vorgeschrieben; ein weiterer Grund, dass die Kriterien für die Vergabe des Masern-Virus-Preis von mir an deutsches Recht gebunden wurden.

Horikami SM, Moyer SA. Structure, Transcription, and Replication of Measles Virus. *Curr Top Microbiol Immunol.* 1995; 191: 35–50.

Das ist eine Übersichtsarbeit, die nur die Behauptungen anderer „Wissenschaftler“ aufführt ohne die wissenschaftlichen Beweise hierfür zu dokumentieren oder zu benennen. Diese Publikation kommt nicht aus dem RKI und stammt aus der Zeit vor Einführung des IfSG zum 1.1.2001.

Nakai M, Imagawa DT. Electron microscopy of measles virus replication. *J Virol.* 1969 Feb; 3(2): 187–97.

Hier werden zelleigene Transportbläschen in Zellkulturen fotografiert, für die es im Jahr 2013 den Nobelpreis für Medizin gab. Diese Bläschen konnten nie isoliert oder deren Zusammensetzung bestimmt werden. Solche Strukturen wurden vor allem niemals in Men-

schen gesehen und niemals in den Hautveränderungen, die als Masern ausgegeben werden. Die Beweisführung, dass es sich bei diesen Bläschen um eigenständige Strukturen handelt, die von außen kommen, fehlt vollständig.

Lund GA, Tyrell, DL, Bradley RD, Scraba DG. The molecular length of measles virus RNA and the structural organization of measles nucleocapsids. *J Gen Virol.* 1984 Sep; 65 (Pt 9): 3535–42.

Die Autoren lassen Zellen im Reagenzglas Botensubstanz (RNA) herstellen und behaupten, dass diese RNA aus einem Virus käme, das nirgendwo auftaucht, fotografiert, isoliert und dessen Bestandteile bestimmt worden wäre. Nur wenn aus einem isolierten Virus Bestandteile entdeckt und bestimmt worden sind, könnte man glauben, dass gleiche oder ähnliche Teile auch von einem Virus stammen könnten.

Sind aber das Virus und seine Bestandteile nicht bekannt, kann nicht behauptet werden, dass irgendwelche Moleküle Bestandteile eines Virus seien. Die Vorgehensweise ist bei allen Behauptungen zu krankmachenden Viren die Gleiche: Man fotografiert Bläschen oder Fäden in Zellen, gibt diese als Viren aus und stellt später Moleküle her, die als Bestandteile des Virus ausgegeben werden.

Daikoku E, Morita C, Kohno T, Sano K. Analysis of Morphology

and Infectivity of Measles Virus Particles. *Bulletin of the Osaka Medical College.* 2007; 53(2): 107–14.

Die Autoren führen Experimente mit Zellkulturen wie in Publikation Nr. 4 durch, ohne ein Virus zu isolieren und dessen Bestandteile zu bestimmen. Sie alle arbeiten mit Zellkulturen, die sie von den Erfindern des Masern-Virus erhalten haben und die als infiziert gelten. In der Tat kauft man sich solche „infizierten“ Zellkulturen und behauptet oftmals ohne zu überprüfen, ob sich in der Packung auch tatsächlich das befindet, was darin steht.

Die Autoren stellen fest, dass die Bläschen, die sie als Masern-Virus ausgegeben, einen Durchmesser von 50nm bis 1000nm aufweisen würden. Damit ist bewiesen, dass es sich nicht um Viren handeln kann, sondern um zelleigene Bläschen, die typischerweise diese Größenordnung aufweisen.

Mit der Vorlage dieser Publikationen, die inhaltlich und formal die Kriterien meiner Ausschreibung vom 24.11.2011 nicht erfüllen, hat der Arzt David Bardens bewiesen, dass es sich bei den Behauptungen über die Existenz von Masern-Viren um einen Irrtum bis hin zu wissenschaftlichen Betrug handelt, da durch alle beteiligten Autoren die eindeutig definierten Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens verletzt wurden.

